

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band: 72 (1945-1947)

Artikel: Schriftexpertise und Ausdruckskunde
Autor: Keller, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von M. Keller

Vor genau einem Vierteljahrhundert lenkte der heute gefeierte Jubilar und liebe Freund anlässlich eines Gespräches über Schreiben und Schriften, über die Möglichkeit ihrer charakterologischen Deutung und über die schwierige Sache des Vergleichens in kriminellen Angelegenheiten meine Aufmerksamkeit auf den Namen Ludwig Klages. Bei der hohen Verehrung des strengen Wissenschafters machte dem jenem Gebiet noch Fernstehenden seine Betonung starken Eindruck, erst mit dem Namen Klages erhebe sich auch die Schriftkunde zur *Wissenschaft*. Voll Dankbarkeit gedenke ich heute jenes beinahe zufällig erfolgten Hinweises.

Die Werke, auf deren Studium sich die vorliegende Arbeit stützt, sind am Schluss aufgeführt. Die Prägnanz, mit der Klages Lehrsätze und Ergebnisse seiner Forschungen gestaltet, liessen es angezeigt erscheinen, zahlreiche Sätze von ihm in den Text einzufügen.

Wie der Titel sagt, handelt es sich hier nur um die Beziehung der Schriftexpertise zur Ausdruckslehre und nicht um die Schriftexpertise als solche. Zudem wird einzig die Handschrift herangezogen, während die Expertise auch Zierschriften, Maschinenschriften usw. zu behandeln hat.

Da meldet sich an erster Stelle die Frage, was unter «Handschrift» zu verstehen sei, und die wieder führt auf die Vorfrage zurück: was ist das *Schreiben*? Klages beantwortet sie durch Vergleichung des Schreibens mit dem Zeichnen. Wenn jemand, der mit der lateinischen Schreibschrift völlig unbekannt wäre, nach einer Vorlage das grosse L zeichnen wollte, so könnte er mit der oberen Schleife oder mit dem Endstrich beginnen und die L-Gestalt aus beliebig vielen Stücken zusammensetzen.

Seine Bewegungen wären zwar an ein Vorbild, nicht aber an eine bestimmte Regel der Strichführung gebunden. Der mit dem Schriftsystem Vertraute dagegen wird das L unfehlbar mit der oberen Schleife beginnen und es möglichst in einem einzigen Zuge ausführen; die gegenteilige Bewegungsrichtung würde ihm ausserordentliche Schwierigkeiten machen.

Um das zu verstehen, vergegenwärtigen wir uns, dass der Schreibende nicht sowohl auf die Erzeugung bestimmter Gestalten abzielt, als vielmehr auf die von *Zeichen*, das ist von Formen, die etwas von ihnen gänzlich Verschiedenes bedeuten, nämlich Laute. «Der Unterschied» des Schreibens vom Zeichnen, sagt Klages, «liegt... darin, dass sich zur Linienform von Anfang an die Vorstellung eines Sinnes gesellt und deren Auffassung von grundauf beherrscht.» Und: «Die Bewegung des Zeichnens ist *richtungsfrei und zusammensetzend*, die des Schreibens *einzig und richtungsbestimmt*.» Wichtiger ist eine zweite Folge der Zeichennatur.

Die Buchstaben verbinden sich zu Wörtern, die Reihenfolge der Wörter ergibt den Satz, dessen Inhalt zu vermitteln der Zweck des Schreibens ist. Es kommt also weniger auf die Gestalten als darauf an, dass sie erkennbar bleiben als Lautzeichen, Wortzeichen, Satzzeichen. Zur Leserlichkeit genügt es, wenn im Zusammenhange kein Buchstabe mit einem andern verwechselt wird. Die Vorlage wird infolgedessen mehr und mehr zum blossen Schema, das der Wiedergabe einen sehr weiten Spielraum der Formgebung gestattet. Das zeigt sich zunächst an jedem beliebigen Schriftstück. In ihm kehrt derselbe Buchstabe, z.B. das kleine e, an den verschiedensten Stellen wieder, aber niemals in deckungsgenauer gleicher Form.

Vor mir liegt ein besonders eindrucksvolles Schriftstück, eine Seite in älterer St.Galler Minuskel und von Winithar in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschrieben, dem bedeutendsten der älteren Schreiber der so berühmten St.Galler Schreibschule. Als einem in der strengen Benediktinerregel geübten frommen Mönch und Schreiblehrer war es ihm sicher erste Pflicht, durch äusserste Genauigkeit der Ausführung der von seinem Kloster gepflegten Kunst zu dienen. Gleichwohl findet man in seiner Schrift keine zwei gleichen n, m, o, d usw. Die biologische Grundlage dessen wird von Klages mit folgenden Sätzen gekennzeichnet: «Die Schreibe Bewegung ist eine Leistung des lebendigen Körpers und im weiteren Sinne ein Naturvorgang. Naturvorgänge aber sind einzig

und unwiederholbar... Wegen der Unwiederholbarkeit zumal jedes Lebensvorganges ist es darum für den Menschen... ausgeschlossen, irgend etwas willentlich zweimal zu vollbringen.»

Damit sind wir von der Begriffsbestimmung des Schreibens schon unmerklich hinübergeglitten zur Begriffsbestimmung der *Handschrift*. «Der Begriff der Handschrift bezieht sich . . . nicht nur auf den Umstand, dass überhaupt geschrieben wurde, sondern dass auf irgendwie besondere Weise geschrieben wurde.» Das Besondere aber, das eine Schrift zur Handschrift macht, ist «ein zur schreibenden Person Gehöriges oder kurz ein *persönlich Besonderes*». — Merkwürdigerweise war die Zugehörigkeit der Handschrift zur Person des Schreibenden längst bekannt, bevor sie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung wurde. Man denke nur an den Wert der persönlichen Namensunterschrift oder an die vom Gesetz verlangte Handschriftlichkeit des Testaments usw., und man sieht sofort, wie sehr die Praxis des Lebens auf die *persönliche* Einmaligkeit der Handschrift und somit auf deren Zugehörigkeit zum Schrifturheber jederzeit gerechnet hat. Allerdings findet die Handschrift an der zu befolgenden Vorlage eine Schranke, und die von dieser ausgehenden Hemmungen können von sehr verschiedener Stärke sein. Hochgradig wirken sie bei Schriften von Kindern der unteren Schulstufen und wiederum bei den Zierschriften der Schreibe-künstler. Aber selbst solchen Schriffterzeugnissen fehlt nie völlig die handschriftliche Besonderheit. So zum Beispiel ist die Handschrift Winithars an allen Handschriften jener Zeit unfehlbar als die seine zu erkennen; und wer Gelegenheit hatte, die Schriften schreibenden Kinder durchzumustern, wird erstaunt sein, von allem Anfang an darin persönlich unterscheidende Züge anzutreffen.

Wir haben oben gesehen, dass jede Handschrift fortwährenden Schwankungen unterliegt; aber eben diese sind für die schreibende Person abermals von charakteristischer Besonderheit; denn: «Jeder Zug der Handschrift spielt innerhalb einer *persönlichen* Schwankungsbreite»; und: «An der Einzigartigkeit des einzelnen Lebensvorganges hat . . . notwendig teil die *Eigenart des lebentragenden Organismus*, oder es offenbart sich, anders gesagt, in einem jedem als unterschiedlich Gemeinsames eine unwiederholbare Lebenseinheit. Auch im Persönlichen endlich als der geistigen Form des Lebendigen steckt diese Lebenseinheit, fähig, seinen Äusserungen ein qualitativ unterscheidendes Merkmal zu verleihen: die persönliche Schreibe-bewegung hat demzufolge notwendig den

Charakter der Einzigkeit.» — Daran ändert es nichts, dass die Schreibtätigkeit als solche eine Handlung, d.h. etwas Willkürliches ist. Da nämlich kein Willensakt gedacht werden kann ausser als Zustand der wollenden Persönlichkeit, so gilt der Satz: «In jeder Willkürbewegung steckt die persönliche Ausdrucksform.»

Zu diesem Grundsätzlichen kommt nun noch etwas anderes. Wer schreiben *kann* und im Schreiben *geübt* ist, für den wird die Schreibe-
bewegung mehr und mehr zur *automatischen* Bewegung, die grösstenteils völlig unwillkürlich abläuft. Nicht mehr auf das Schreiben ist ja seine Aufmerksamkeit gerichtet, sondern auf den mitzuteilenden Inhalt. Je mehr er von diesem gefesselt wird, um so mehr vergisst er auf die Schreibtätigkeit zu achten und in um so höherem Grade entfaltet sich das *Persönliche* seiner Schreibe-
bewegung. Insbesondere sind es unbewusst gewordene Gewohnheiten der Strichführung, die, wie *Klages* schon vor sechsunddreissig Jahren erkannte, selbst dann sich durchsetzen, wenn der Schreiber darauf aus ist, seine Handschrift zu verstellen. Er glaubt sie zu kennen; aber weder kennt er die Gesetze, die den Einfluss der Willkür auf die Schreibe-
bewegung beherrschen, noch ist er vertraut mit den Eigentümlichkeiten der Strichstruktur. Gegen jene verstösst er, ohne es zu merken, durch Rückfälle in seinen Duktus an unbeachteten Stellen; diese zu unterdrücken ist in vielen Fällen unmöglich. Das soll mit wenigen Beispielen veranschaulicht werden. Doch sei ein Hinweis auf die beiden Hauptprinzipien der Ausdruckskunde vorausgeschickt.

Klages hat gefunden, dass jede beliebige Bewegung des Menschen, also auch die Schreibe-
bewegung, vermöge zweier Prinzipien vom Charakter mitbestimmt wird. Erstens durch das Ausdrucksprinzip, welches besagt: «Der Ausdruck verwirklicht nach Dauer, Stärke und Richtungs-
folge die Gestalt einer seelischen Regung», oder in andrer Fassung: «Die Ausdrucksbewegung ist die gegenständliche Verwirklichung der dem Lebenszustande innewohnenden Antriebsform.» Zweitens durch das Dar-
stellungsprinzip, welches besagt: «Jede menschliche Spontanbewegung wird mitgestaltet von *unbewussten Erwartungen* ihres anschaulichen Erfolges», und: «Es ist die *unbewusste Wahlverwandtschaft* zu bestimmten Gestalten, Bewegungsformen und Lagerungen, was der Bewegungsweise des Menschen mindestens ebensosehr ein je eigentümliches Gepräge verleiht wie der unvermittelte Ausdruck.» — Nur ein mit diesen Prinzipien Vertrauter besitzt den Kompass, um schwierigere Urheberchaftsermitt-

lungen durchzuführen. Expertisen, die sich auf blosser Formenvergleichen stützen, sind unzeitgemäss geworden.

Da das Ausdrucksprinzip alle Funktionen durchwaltet, hängt von ihm unter anderem die Strichstruktur ab, deren Veränderungen sich weitgehend der Willkür entziehen. Hier gilt das Gesetz von der Beständigkeit der Schriftmerkmale. Was alles besagen Besonderheiten der Zitterformen, ataktische Ausschläge, gewohnheitsmässige Anfügungen, Deckstriche und zumal die geheimnisvollen Dunkellinien, die unter der schleifenden Tinte durch unbewusste Rollungen des Griffels (im weitesten Wortsinn) zustande kommen! Der Fälscher, der eine andere Handschrift nachahmt, kann zum Beispiel die *Form* der Schattenstriche täuschend genau nachgebildet haben; allein die Lupe verrät uns Dunkellinien, die in der echten Handschrift fehlen — und schon ist er entlarvt. — Das Darstellungsprinzip fordert die Unterscheidung von Hauptteilen und Nebenteilen der Schrift. Hauptteile sind zum Beispiel die sog. Grundstriche, ihre Lage (schräg, mittelschräg, steil, übersteil), die sog. Grossbuchstaben, die Langlängen und Mittellängen; Nebenteile sind die sog. Haarstriche, die Kurzlängen usw. Für alle lässt sich eine Reihe aufstellen, beginnend mit den am meisten, endend mit den am wenigsten auffälligen. Jene werden willkürlich am leichtesten abgeändert, diese am schwersten. Hauptteile sind ferner die Anfänge der Buchstaben, Wörter, Zeilen, Nebenteile sind die Enden und Abschlüsse, weshalb diesen ein weit grösserer Identifizierungswert zukommt als jenen. In der Behandlung der Enden wirken beide Prinzipien zusammen und verstärken dadurch deren symptomatisches Gewicht. Dem Fälscher mag eine Namensunterschrift im grossen und ganzen trefflich gelungen sein; aber am Wortende bricht trotz konzentrierter Aufmerksamkeit sein Charakter durch, indem er den Strich vielleicht nadelspitz ausklingen lässt, wo die echten Unterschriften infolge von Spreizung der Federbeine mit deutlicher Verdickung enden.

Indessen noch ganz anderen Problemen der Schriftexpertise stände man ohne Bekanntschaft mit der Ausdruckswissenschaft und Charakterkunde mehr oder weniger ratlos gegenüber. Nehmen wir an, zwei verschiedene Personen seien verdächtig, einen anonymen Brief verfasst zu haben und beider Handschriften würden auf den ersten Blick von der anonymen beträchtlich abweichen, dann erhebt sich die Frage: welcher der beiden Schreiber verfügt auf Grund seiner eigenen Handschrift über die grössere *Verstellungsfähigkeit*? Hier wäre von vornherein derjenige

auszuscheiden, der an Federgewandtheit merklich hinter der des Anonymus zurückbliebe; denn die Schreibgewandtheit ist eine Begabung, die über die jeweils persönliche Höchstgrenze hinaus nicht gesteigert werden kann. Dies vorausgeschickt, bedenken wir, dass zur Verstellung eine Willensanspannung gehört. Der sich Verstellende muss wenigstens vorübergehend seine natürlichen Bewegungen meistern und zügeln können. Daraus möchte man folgern: *der* von beiden, dessen Schriftzüge die grössere Willenskraft zu verraten scheinen, sei in erster Linie verdächtig. Nun, das *kann* so sein, und wir kommen darauf noch zurück. In der Mehrzahl der Fälle dagegen verhält es sich umgekehrt. Wollen heisst unter anderem: Gefühle unterdrücken können. Gesetzt nun, das Gefühlsleben sei schwach und verkümmert, dann wird der zur Unterdrückung erforderliche Willensaufwand weit geringer sein als bei starken Gefühlsanlagen. Ist also der eine von beiden ein ausgesprochen *labiler* Charakter, so wird es ihm ein Leichtes sein, sich in alle möglichen Rollen hineinzusetzen und ohne besondere Schwierigkeiten gemäss dieser Rolle auch seine Handschrift zu verändern. Er ist ein Schauspieler mit der Feder, und zwar nicht vermöge seiner willensmässigen Darstellungskraft, sondern weil es ihm an einer festen Gesinnung gebricht, die seinem Darstellungsdrange hindernd entgegenstände!

Das berührt sich aufs engste mit einer zweiten, oft wichtigen Aufgabe des Schriftexperten, mit der Aufgabe zu entscheiden, ob ein vorgelegtes Schriftstück als echt oder verstellt zu erachten sei. Nach *Klages* müssen in jeder Handschrift unterschieden werden die ursprünglichen von den erworbenen Zügen. Um beide voneinander zu sondern, muss man wissen, dass fast alle Bewegungseigenschaften sich aufteilen lassen in solche der Lösung und solche der Bindung. Lösung bedeutet hier: Lösung der Lebensantriebe vom Ich, Bindung das Gegenteil. Da wir als unmittelbarste Äusserung des persönlichen Ichs das Wollen ansehen müssen, so sind alle Willenssymptome Bindungsmerkmale; und da das Sichverstellen unter anderem ein Wollen erheischt, ist es grundsätzlich leichter, willkürlich Bindungsmerkmale hervorzurufen als Lösungsmerkmale. So werden etwa unter sonst gleichartigen Umständen Bogenverbindungen vorübergehend (!) willkürlich leichter gegen Doppelwinkel ausgetauscht als Doppelwinkel gegen fliessende Basiskurven, schwacher Druck leichter gegen starken als starker gegen schwachen, Weite leichter gegen Enge als Enge gegen Weite usw. *Klages* hat ferner nachgewiesen, dass der

Wille eine *universelle* Hemmtriebfeder ist, und diese wirkt unter anderem sich aus durch Beeinträchtigung der Bewegungstetigkeit. «Mit der Lösung der psychischen Kraft wächst die *Kontinuität*, mit der Bindung die *Diskontinuität* der Funktionen.» Wir werden daher in verstellten Schriften zu rechnen haben mit dem Auftreten von: Stockungen des Bewegungszuges, Unterbrechungen, Buchstabenquetschungen und dergleichen. Gewiss, alles das kann *auch* handschriftlich vorkommen; dann aber passt es in das Gesamtbild. Entsteht es jedoch durch Verstellungsabsicht, so tritt es in Gegensatz zum nie völlig unterdrückbaren natürlichen Duktus und mutet sozusagen sinnwidrig an. Es sind derartige *Bewegungsinkonsequenzen*, an denen eine verstellte Handschrift in weitaus den meisten Fällen erkannt wird. — Damit haben wir zugleich das dritte Gesetz berührt, das den Einfluss der Willkür regelt: das Gesetz der Begleitveränderungen. Die Anstrengung, die mit jeder Verstellungsbemühung einhergeht, führt gegen die Absicht des Fälschers zu mancherlei Spannungsmerkmalen, auch wenn das graphische Bild, das ihm nach eigener Wahl oder zu Nachahmungszwecken vorschwebt, gerade das einer weitgehend gelösten Handschrift ist. Da und dort werden plötzliche Druckbetonungen sichtbar, Zuschärfungen, Verengungen usw., die zum erstrebten Gesamtbild in Widerspruch stehen.

Kehren wir nun nochmals zu den zwei urheberschaftsverdächtigen Schreibern zurück, so kann, wie gesagt, auch der scheinbar willensstärkere und gleichsam charakturvollere der Fälscher gewesen sein. Er schreibt, so wollen wir annehmen, «ordentlicher» und vor allem regelmässiger als der andere. Die Regelmässigkeit als solche ist ein Willenssymptom. Spricht sie deshalb notwendig für überdurchschnittliche Willensstärke? Keineswegs! Haben wir doch bereits erwogen, dass sie immer dann eine solche nur vortäuscht, wenn das der Selbstbeherrschung Entgegenstehende, nämlich das Gefühlsleben, arm und dürftig ist! *K l a g e s* hat nun nachgewiesen, dass dieser Sachverhalt sich auf sämtliche Expressionen erstreckt. «Jedes Ausdrucksmerkmal hat für jede seiner Bedeutungen einen zuständlichen wie auch charakterologischen Doppelsinn; es zeigt ein Janusantlitz, je nachdem wir die Seelenregung, die es begleitet, als hervorgegangen denken aus dem Dasein einer Kraft oder aus der Abwesenheit der antagonistischen Hemmkraft.» Wir müssten also ein Instrument besitzen, um jeweils festzustellen, ob positive oder negative Deutung geboten sei. Nicht mehr in dieser Skizze des Tatbestandes können wir die

tiefdringenden Gedankengänge verfolgen, durch die es unserm Forscher gelungen ist, das Instrument ausfindig zu machen. Doch werden selbst aus den Andeutungen, auf die wir uns beschränken, Gewicht und Wert des Befundes hervorleuchten.

«Den ganzen Menschen beständig durchrollend, modelt sein seelischer Eigenpulsschlag jeden Zug seines Mienenspiels wie jede Bewegung seiner Finger, durchblutet den Ausdruck jeder mindesten Wallung, beprägt mit seinem Rhythmus jede Hantierung und verleiht noch den Erzeugnissen des werkenden Töpfers, Schneiders, Webers, Tischlers, Schusters, Maurers, Seilers eine nicht ganz zu verwischende und niemals aufzulösende ‚Handschrift‘.» Dieses gemeinsam alle Bewegungen Durchpulsende ist in bezug auf die Handschrift deren *Gesamtbild*, das nicht zerlegt, wohl aber erlebt werden kann, wenn man sich dem Eindruck, den es hervorruft, passiv hingibt. Besinnt man sich hernach auf das solcherart Erlebte, so sondern sich die Bilder nach dem Grade der ihnen innewohnenden *Lebensfülle*, und es treten, um nur die Extreme zu berühren, einander lebensleere und lebensvolle Handschriften gegenüber. Der im Gesamtbild der Handschrift erscheinende Lebensgehalt aber ist es, der es ermöglicht, «von Fall zu Fall zu entscheiden, ob in ihren gegenständlichen Eigenschaften die Stärke einer lebendigen Regung erscheine oder vielmehr nur die Schwäche der antagonistisch zugeordneten Hemmung».

So unvollständig dieser Abriss der Ausdruckskunde naturgemäss ausfallen musste, so dürfte doch ersichtlich geworden sein, welche bedeutende Hilfe diese der Schriftexpertise zu leisten vermag. Gewiss ist es nur *eine* Hilfe für deren vielgestaltige Technik, aber eine unentbehrliche bei der Ausübung einer Tätigkeit, deren oberstes Gebot Vorsicht und wieder Vorsicht heisst!

Literatur. Aus nachbezeichneten Werken von Klages wurden Zitate aufgeführt:

Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft (J. A. Barth, Leipzig 1923).

Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck (J. A. Barth, Leipzig 1936).

Grundlagen der Charakterkunde (J. A. Barth, Leipzig 1926).

Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde (Niels Kampmann, Heidelberg 1927).

Probleme der Graphologie (J. A. Barth, Leipzig 1910).

Einführung in die Psychologie der Handschrift (Seifert, Stuttgart 1924).

Handschrift und Charakter (J. A. Barth, Leipzig 1923).